



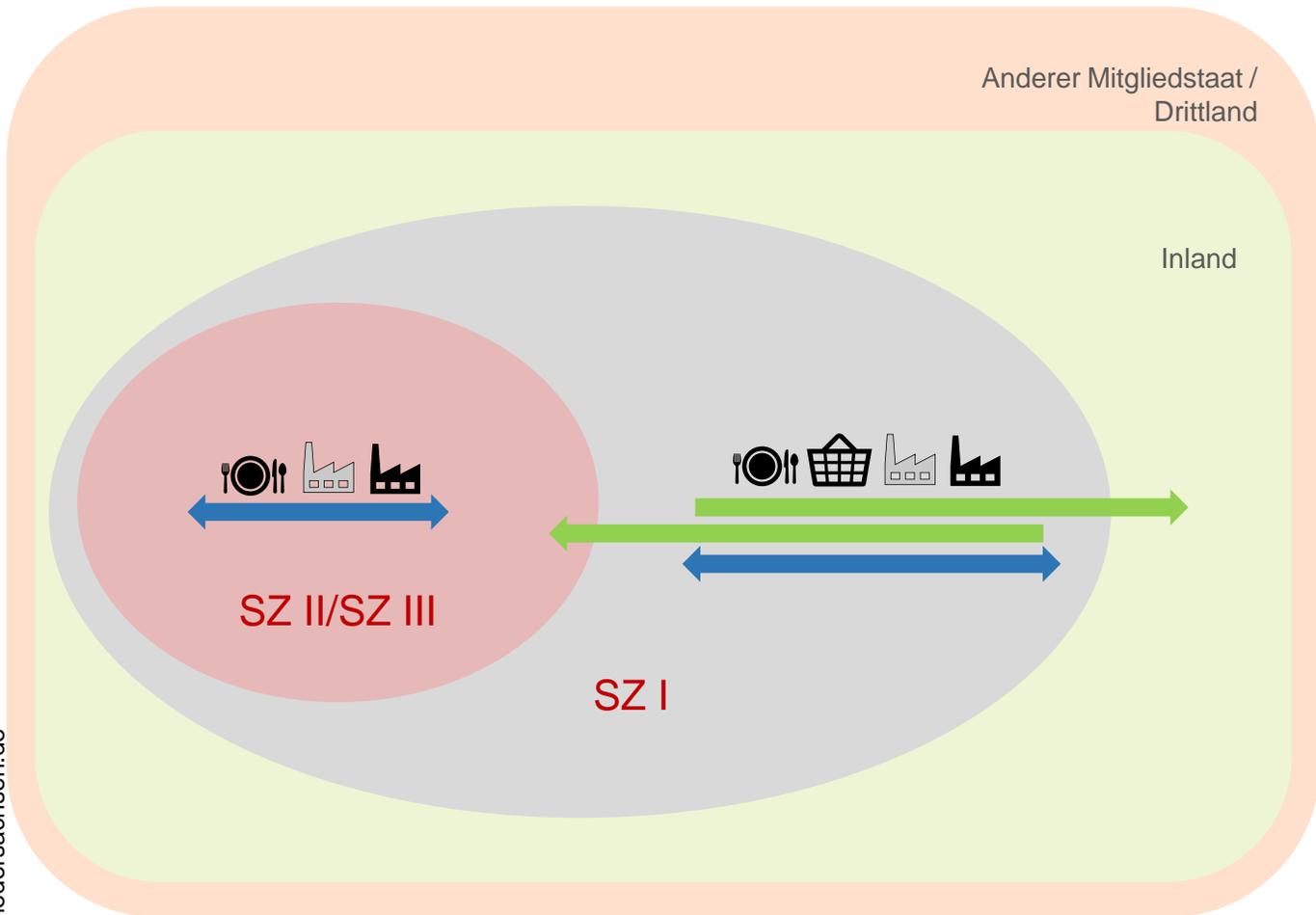
Art. 49 & 50	Verbringungsverbote
Art. 51 & 52	Ausnahmen
Art. 53	Veterinärbescheinigungen

Für jedes in einer Sperrzone erlegte Wildschwein muss zusätzlich zu den fleischhygienerechtlichen Vorschriften vor der Verbringung ein **Erregeridentifizierungstest mit Negativbefund** vorliegen!

Ausnahmen sind unter Berücksichtigung aller Entwicklungen aller Entwicklungen des Seuchengeschehens im weiteren Verlauf nach regelmäßiger Risikobewertung durch die zuständige Behörde für den privaten häuslichen Gebrauch innerhalb der Sperrzonen gem. Art. 52 (3) möglich.

Ausnahmen für Verbringungen durch Jäger

von frischem Fleisch, Fleischerzeugnissen und anderen Erzeugnisse tierischen Ursprungs von Wildschweinen



Jäger (Privater häuslicher Gebrauch)



Jäger (kleine Menge an den Endverbraucher)



Jäger an nicht benannten Betrieb, Abgabe an den Endverbraucher



Jäger an benannten Betrieb



Verbringung innerhalb der Sperrzone



Verbringung aus der Sperrzone





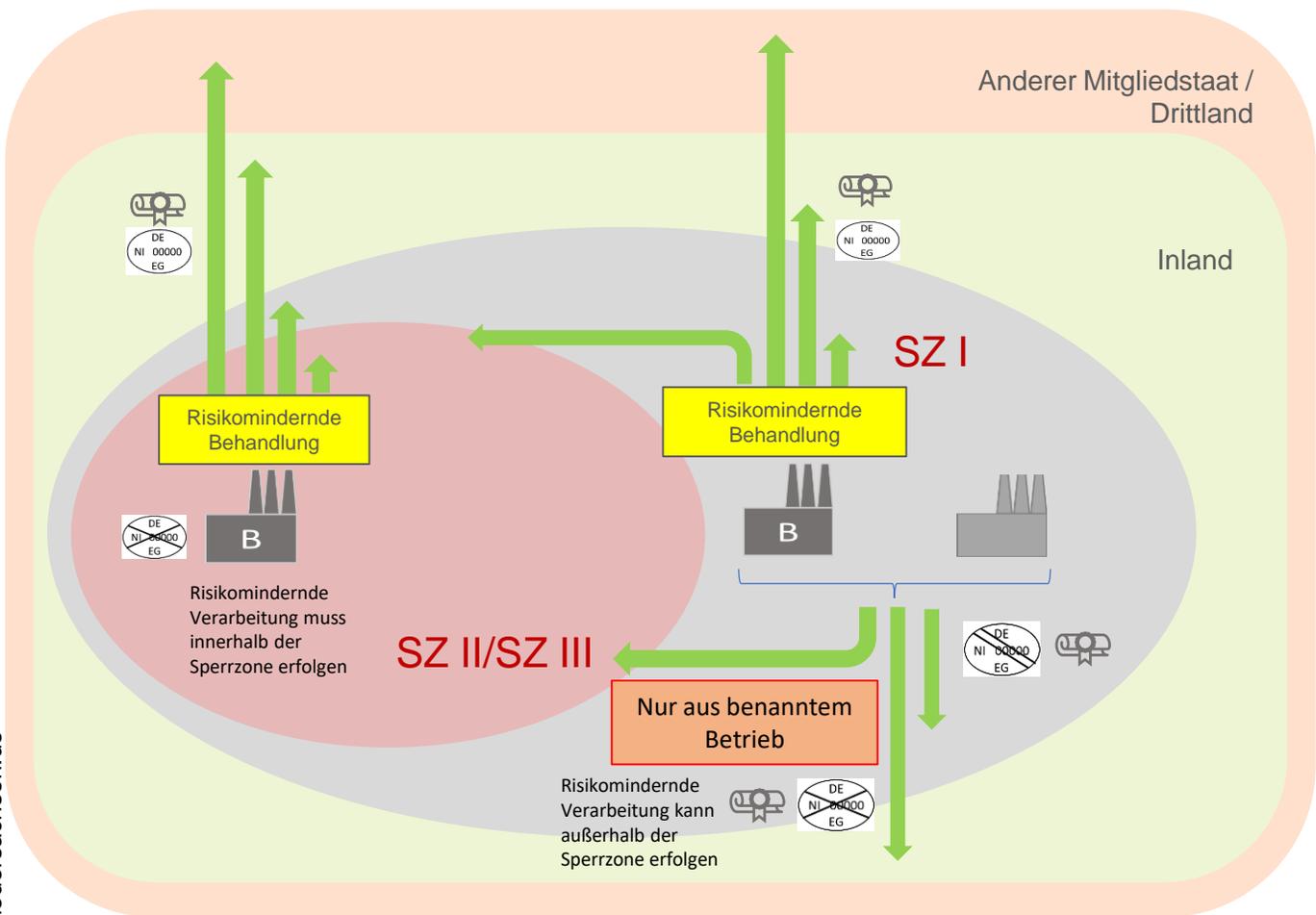
Art. 49 & 50	Verbringungsverbote
Art. 51 & 52	Ausnahmen
Art. 53	Veterinärbescheinigungen

Für jedes in einer Sperrzone erlegte Wildschwein muss zusätzlich zu den fleischhygienerechtlichen Vorschriften vor der Verbringung ein **Erregeridentifizierungstest mit Negativbefund** vorliegen!

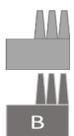
Ausnahmen sind unter Berücksichtigung aller Entwicklungen des Seuchengeschehens im weiteren Verlauf nach regelmäßiger Risikobewertung durch die zuständige Behörde für den privaten häuslichen Gebrauch innerhalb der Sperrzonen gem. Art. 52 (3) möglich.

Ausnahmen für Verbringungen durch Unternehmer

von frischem Fleisch, Fleischerzeugnissen und anderen Erzeugnisse tierischen Ursprungs von Wildschweinen



www.laves.niedersachsen.de



Verbringung durch nicht benannten Betrieb, Ausnahme gem. Art. 44 Abs. 2 DuV 2023/594



Verbringung durch gem. Art. 44 DuV (EU) 2023/594 benannten Betrieb



Veterinärbescheinigung gem. Art. 53



Mögliche Ausnahmen zum Verbringungsverbot



Kreuzinnenstempel



Besonderes Kennzeichen



EU Kennzeichen

